



Arbeitsstunden

Jedes Aktive Mitglied, das zu Beginn des Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat, muss sechs Arbeitsstunden pro Saison an den vom Vorstand festgelegten Terminen absolvieren.

Gemäß Hauptversammlung vom 17.01.2020 werden nicht geleistete Arbeitsstunden zum Jahresende mit 15 Euro pro Stunde berechnet.

Gemäß Jahreshauptversammlung vom 20.01.2017 sind Mitglieder ab dem 80. Lebensjahr von dieser Regelung befreit.

Schnuppermitglieder im ersten Vereinsjahr müssen noch keine Arbeitsstunden leisten.

Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes sind aufgrund ihrer Vereinsarbeit von den Arbeitsstunden befreit.